

Maren Berger
Kuno-Liesenberg-Kehre 10c
22844 Norderstedt



An die
Bürgerinitiative Bahnstraße
Markus Spiering
Hamburger Weg 32d

25479 Ellerau

26. April 2018

Ihr Schreiben vom 19. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren als die Mitglieder der „Bürgerinitiative Bahnstraße“,
sehr geehrter Herr Spiering,

wir bedanken uns, dass Sie uns bei Ihrer Anfrage über die Aussage einer politisch,
wirkungsvollen Einstellung zu Ihrem Schwerpunkt „*Wahlanfrage zum Thema S-Bahn bis
Kaltenkirchen*“ mit einbeziehen.

Wir haben uns daraufhin sehr intensiv über den Stand des Planfeststellungsverfahrens sowie
die Möglichkeiten von alternativen, technischen Lösungen informiert.
Dazu gab es auch im Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg am
vergangenen Montag, den 23.04.2018, einen Vortrag: „*Untersuchung der Bahnhofsumfelder
entlang der Bahntrasse*“. Hier wurden die Erwartungen verdeutlicht, die durch die
Zweigleisigkeit der gesamten Strecke A1 und die Elektrifizierung erfüllt werden sollen. Auch
dadurch erhielten wir weitere Einblicke zu diesem Thema.

Diese Schritte sind uns, neben Ihrem berechtigten Anliegen über das Thema
„*S-Bahn bis Kaltenkirchen*“, bedeutsam, um über den Stand der Planung, Bedeutung für die
Region, Interessen einzelner Gemeinden durch ihre Bürgerinnen und Bürger, technische
Varianten usw. möglichst genau und zeitnah informiert zu sein.

Dass wir uns mit der Thematik aktuell neu befassen mussten, ist aus unserer Sicht den
Sorgen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Gemeinde geschuldet.

Der Kreispolitik des Kreises Segeberg wurde dagegen nur sehr randständige Informationen
über diese Thematik zugetragen, da die Selbstverwaltung bzw. die politischen Vertreterinnen
und Vertreter des Kreises Segeberg zu diesem Bereich keine Entscheidungsbefugnisse oder
Mitsprache haben.

Aus der Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der AKN Eisenbahn AG entnehmen Sie dennoch als eines der Mitglieder von neun den Landrat des Kreises Segeberg, Herrn Jan Peter Schröder.

Herr Schröder ist von der Hauptversammlung des Landes Schleswig-Holstein dort hineingewählt worden, als Vertreter der Landkreise Kreis Segeberg und Kreis Pinneberg. Der Kreistag hat Herrn Schröder demnach nicht entsendet.

Nach Aktiengesetz §116 darf der Landrat folglich nicht mit dem Kreistag über Inhalte des Aufsichtsrates der AKN Eisenbahn AG kommunizieren und bleibt durchgehend zur Verschwiegenheit gegenüber dem Kreistag verpflichtet.

Der Segeberger Kreistag ist damit dem Landrat auch nicht weisungsbefugt.

Im Weiteren hält der Kreis Segeberg keine Aktienanteile an der AKN Eisenbahn AG vor. Somit entfallen dem Kreistag Segeberg auch hier die Rechte, eine anteilige Mitsprache bei Entscheidungen der AKN Eisenbahn AG geltend zu machen.

Da wir mit der WI-SE als parteilich unabhängige Wählergemeinschaft auftreten, erfüllen wir auch keine Vertretungen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Dieses wäre für Sie die Möglichkeit, über eine zur Kreistagswahl aufgestellte Partei mit gleichzeitiger Vertretung im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Ihre Bedenken in die Gremien des Landtages nachhaltig einzubringen.

Vertreterinnen und Vertreter von Parteien besetzen ebenso die Hauptversammlung des Landtages, die den Landrat des Kreises Segeberg in den Aufsichtsrat gewählt haben. In Teilen vertreten diese Parteien auch Stellungnahmen zur Elektrifizierung der AKN der Linie A1 bzw. S21 in ihren Landeswahlprogrammen der in dieser Zeitschiene der Planung stattgefundenen Landtagswahlen von 2012 und 2017.

Es bleibt Ihnen als Möglichkeit, sowohl die Kreistagsparteien des Kreises Segeberg als auch die des Kreises Pinneberg, die für diese Kreistagswahlen bereits aufgestellt und im Landtag vertreten sind, über ihre durch den Landtag tatsächlich wirkungsvollen Positionen zum Thema zu befragen.

Des Weiteren wären ggf. auch die Fraktionen, die dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und Hamburger Senat angehören, ihre Ansprechpartnerinnen.

Aufschlussreich hierbei wäre die Beobachtung, inwiefern sich die Parteien über mehrere politischen Ebenen hinweg, zweier Landkreise und Bundesländer, miteinander inhaltlich übereinstimmend äußern würden. Es würde einer Bewertung dienen, inwiefern sie sich seit 2012 konstruktiv sowie auf kooperativer Ebene mit Ihrem Thema gemeinsam befasst hätten.

Wir sehen uns aktuell in der Pflicht, uns konstruktiv, auch ohne unsere derzeitigen Möglichkeiten der Mitbestimmung auf politischer Ebene, mit Ihrem Thema zu befassen.

Wir sehen dies als unsere Vorbereitung, sollten die Auswirkungen von möglichen, negativen Technikfolgeabschätzungen in die Zuständigkeit des Kreises Segeberg fallen und damit dann auch für uns vorrangig politisches Thema werden.

Aktuell sind uns weder Anlass noch Handlungsoptionen gegeben. Sollten aber zukünftig Bereiche hieraus die Kreispolitik als auch ihre Entscheidungen betreffen, hoffen wir, dass Sie uns wieder als Ihre Dialogpartner/-innen u.a. vertrauensvoll mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Berger

1. Vorsitzende, Wählerinitiative Kreis Segeberg